

Handbuch der Geschichte

der

Griechisch-Römischen Philosophie

von

Christian Aug. Brandis.



Dritten Theils erste Abtheilung.



Berlin.

Bei G. Reimer.

1860.

Uebersicht

über das

Aristotelische Lehrgebäude

und

Erörterung der Lehren seiner nächsten
Nachfolger,

als Uebergang zur dritten Entwicklungsperiode der Griechischen
Philosophie

von

Christian Aug. Brandis.



Berlin.

Bei G. Reimer.

1860.

Grundlinien des Aristotelischen Lehrgebäudes.

1. Die Wissenschaften entwickeln sich in dem Grade stetig in welchem, so wie ein Problem zur Lösung heranreift, eine derselben gewachsene Persönlichkeit sich ihr widmet; die Entwicklung stockt, wenn an großen Wendepunkten der Geist fehlt der die Aufgabe zu bewältigen im Stande. So würde sich's nach dem Tode Plato's verhalten haben, hätte er nur Männer wie Speusippus, Xenokrates u. A. zu Nachfolgern gehabt. Was für fernere erfolgreiche Entwicklung Noth that, hatten sie nicht begriffen und würdigen, wiewohl und mannichfach begabt, die zur Eröffnung einer neuen Bahn erforderliche Kraft nicht gehabt haben. Weder weitere Entwicklung der hyperphysischen Platonischen Principien und der dazu angebahnten Methoden, noch bloße Hinwendung zum Gebiete der Thatsachen konnte dazu genügen. Vor Allem mußte der Grund zu einer die Kluft zwischen Thatsachen und Principien ausfüllenden Wissenschaft gelegt werden. Wer aber hätte für dieses große Unternehmen besser ausgerüstet sein können als Aristoteles es war? Schwerlich hat sich je wieder ein Mann gefunden, der in gleichem Grade das thatsächliche Wissen seiner Zeit beherrscht und erweitert hätte, der mit der schärfsten und genauesten Auffassung des Einzelnen, in demselben Maße befähigt und bestrebt gewesen wäre es begründend auf Principien zurückzuführen, der in demselben Maße zugleich Historiker, im weitesten Sinne des Wortes, und Philosoph gewesen wäre. Wie weit er über seine Zeit hervorragte, ergibt sich am augenscheinlichsten daraus, daß es erst einer neuen Welt-

periode bedurfte, um die Saat allmählig zu zeitigen, die er ausgestreuet hatte. In Vergleich mit seiner bahnbrechenden Kraft und mit der Mannichfaltigkeit der Erkenntnißzweige, die er theils zuerst angebaut theils zur Stufe der Wissenschaft erhoben hatte, hat er auf das folgende griechische und römische Alterthum nur geringen Einfluß geübt; ohngleich mehr hat er durch die Weckung und Leitung des wissenschaftlichen Triebes auf das Mittelalter eingewirkt; ihre volle Frucht aber konnte seine Lehre erst in der neueren Zeit tragen, seitdem man bestrebt war, theils sich ihm anschließend theils ihn befehdend, nach allen Richtungen hin die Erfahrung wissenschaftlich zu gestalten und dadurch ihr Band mit der Philosophie, hin und wieder wider Willen, aufrecht zu halten. Freilich mußte, je mehr das Gebiet sich erweiterte, auf Abgrenzung der einzelnen Sphären innerhalb desselben Bedacht genommen werden, und auch die umfassendsten Geister, wie Deutschland mit Stolz sie zu den seinigen zählt, ein Leibniz, Niebuhr oder M. von Humboldt, vermochten nicht, gleichwie Aristoteles, das Wissen des Zeitalters nach allen Richtungen hin in sich zu vereinigen und mit durchgängigem Blick auf die höchsten Einheiten philosophisch zu gestalten.

Wie Aristoteles den ihm eigenthümlichen Standpunkt allmählig gewonnen, wann er zur Einsicht gelangt über die Platonische Ideenlehre hinausgehn zu müssen, darüber lassen sich einigermaßen haltbare Vermuthungen nicht aufstellen; seine unterscheidenden Lehren durchziehen einen großen Theil seiner Schriften, und zwar in völliger Bestimmtheit, nicht bloß als Reime; so daß eine Geschichte der genetischen Entwicklung, wie man sie mit noch immer nur sehr zweifelhaftem Erfolge am Platonischen Systeme versucht hat, auf das Aristotelische angewendet, schwerlich auch nur scheinbar ihrem Ziele sich nähern würde. Doch dürfen wir wohl annehmen, daß seine wunderbare Begabung für scharfe und unbefangene Auffassung des Thatsächlichen, wie für Verknüpfung desselben nach innern Beziehungen, ihn schon frühzeitig auf

die ihm eigenthümliche Bahn geleitet haben werde. Auch daß es einer erweiterten und sorgfältiger durchforschten Methodik bedürfe, wird sich ihm bald ergeben haben; nicht minder, daß die Principien der Veränderungen als die Welt der Erscheinungen durchbringende Kräfte, nicht als intelligibele Vorbilder derselben, gefaßt werden müßten.

2. Verlassen wir aber das Gebiet der bloßen Muthmaßungen, so dürfte wohl zunächst als bezeichnender Zug seiner Eigenthümlichkeit hervorzuheben sein, daß er der erste ist der für die Gesamtheit der Wissenschaften und Künste einen Eintheilungsgrund in den verschiedenen Richtungen der Selbstthätigkeit des Subjekts aufzufinden bestrebt gewesen. Er begnügte sich nicht, wie Speusippus und Xenocrates, mit Vermittelungsversuchen zwischen dem Intelligibeln und Sinnlichwahrnehmbaren (ob. S. 9, 23. 21, 65), oder mit der Dreitheilung der Philosophie in Physik, Ethik und Logik (S. 21, 64), sondern unternahm eine die Hauptrichtungen des zum Wissen vordringenden Verstandesgebrauchs umfassende Eintheilung, indem er anstatt der Platonischen Unterscheidung erkennender und hervorbringender Kunst oder Wissenschaft und eines Mittleren zwischen beiden ¹⁾, den wesentlichen Unterschied des sittlichen Handelns vom künstlerischen Bilden und des einen wie des andren von der theoretischen Forschung hervorhob ²⁾.

1) Plat. Politic. 259, c. τῆς δὲ γνωστικῆς μᾶλλον ἢ τῆς χειροτεχνικῆς καὶ ὕλως πρακτικῆς βούλει τὸν βασιλέα φῶμεν οὐκείτερον εἶναι; . . . πρόσχε δὴ τὸν νοῦν, ἂν ἄρα ἐν αὐτῇ τιὰ διαφυγὴν κατανοήσωμεν. p. 260, b. ἄρ οὖν συμπάσης τῆς γνωστικῆς εἰ τὸ μὲν ἐπιτακτικὸν μέρος, τὸ δὲ κριτικὸν διαιρούμενοι προσείπομεν, ἐμμελῶς ἂν φαίμεν διηρῆσθαι; p. 263, e. τῆς γνωστικῆς ὅσον ἐπιτακτικὸν ἡμῖν μέρος. de Rep. V. 476, a. ταύτη τοίνυν . . . διαίρω, χωρὶς μὲν οὖς νῦν δὴ ἔλεγε φιλοθεάμονάς τε καὶ φιλοτέχνους καὶ πρακτικούς, καὶ χωρὶς αὐτῶν περὶ ὧν ὁ λόγος, οὖς μόνους ἂν τις ὀρθῶς προσείποι φιλοσόφους.

2) ob. S. 131 ff. vgl. S. 1442 ff., 278. 283. de Caelo III, 7. 306, 16

Durchgeführt finden wir freilich nur ein Glied dieser Dreitheilung, das dem Aristoteles wie überhaupt, so besonders in der betreffenden Stelle vorzugsweise am Herzen liegende, das der theoretischen Wissenschaften. Untereintheilungen des praktischen Gebiets hat er auch schwerlich beabsichtigt: sind ihm ja Sitten- und Staatslehre zwei integrirende, durch Gemeinschaft des Zwecks und der Methode verbundene Bestandtheile ein und derselben Wissenschaft, die er als Politik in Uebereinstimmung mit der Ueberzeugung bezeichnet, daß nur in der Staatsgemeinschaft das sittliche Leben sich entwickeln könne, ja sie als vorhergeschene nothwendige Bedingung ihm zu Grunde liegen müsse. Ethik und Politik, letztere im engeren Sinne, verhalten sich zu einander nicht wie Lehre vom sittlichen Einzelleben und Staatsleben, sondern eher wie allgemeiner und angewandeter Theil ein und derselben Wissenschaft (ob. S. 1533 ff.), deren letzterer von den eigentlich philosophischen Disciplinen nur unterschieden wird (ib. Anm. 507), sofern sie viel des Thatsächlichen als solchen in sich aufnehmen muß. Sie, die Politik, begreift wiederum die Oekonomie in sich, welcher Aristoteles ganz wohl außer den in jenem Werke enthaltenen Grundlinien derselben, noch eine besondere Abhandlung widmen konnte, ohne die Stelle einer eigenthümlichen Wissenschaft für sie in Anspruch zu nehmen (ob. S. 1657). Seine praktische Philosophie oder Politik, im weitern Sinne, war ihm eine einige, nur in zwei oder drei besonderen Schriften durchgeführte Wissenschaft, deren spätere Dreitheilung er schwerlich gutgeheißen haben würde.

Dem praktischen Verstandesgebrauche tritt der poetische, künstlerisch bildende, an die Seite, gleich jenem auf das Wandelbare gerichtet, aber in andrer Weise als jener. Daß auch ihm Wissenschaft, zwar nicht im strengeren Sinne, d. h. nicht die auf das Ewige, mit Nothwendigkeit sich so Verhaltende und nicht anders sich verhalten könnende (S. 1443), sondern die auf das Veränderliche gerichtete, entsprechen sollte, ist nicht zu bezweifeln (S. 131, 18). Gleichwie das sittliche Handeln

und sein Organ, die Vernünftigkeit, geht die Kunst auf die Verwirklichung eines Zukünftigen und Möglichen, und wird zur Tugend in dem Maße, in welchem sie das Wahre erreicht, hat aber ihren Zweck und ihre Norm nicht in der Absicht oder der Qualität des Handelns, sondern in dem hervorzubringenden Werke (S. 1442, 278). Insofern jedoch die Vernünftigkeit und Tugend wiederum nicht bloß der Einsicht in die Bestimmtheit der Verhältnisse, sondern auch des Geschicks sie zu beherrschen und zu gestalten bedarf, nimmt sie eine leitende Kunst in Anspruch, die zur Wissenschaft werden kann, sofern sie eine Wahres bildende Fertigkeit ist (S. 1443, 282 vgl. S. 1684), den Begriff vom Stoffe gesondert auffassen soll (S. 132, 19), ohne daß ihr ein höherer Grad der Wissenschaftlichkeit zukäme als der in der Lehre vom sittlichen Handeln erreichbare. Weder ob oder wie Aristoteles das Gebiet der Künste begrenzt, noch ob und wie er die Methode der Kunsttheorien näher bestimmt und von der der Ethik oder Politik unterschieden, vermögen wir anzugeben (vgl. S. 1683). Nur daß er die in der Kunst zu erreichende Wahrheit auf Nachbildung zurückführte und in der Sonderung der verschiedenen Arten und Richtungen der Kunst das *Wodurch*, d. h. den Stoff des Nachzubildenden und die Werkzeuge der Nachbildung, das *Was* des Nachzubildenden, und das *Wie*, die Weise der Nachbildung, als maßgebende Gesichtspunkte zusammenfassen wollte, ersehen wir aus seiner Poetik (S. 1684 ff.) und müssen dem Folgenden einige Worte über die Methode vorbehalten, die er in den auf uns gekommenen Bruchstücken der Theorie dieses Zweiges der Kunst anwendet.

Das künstlerische Bilden und sittliche Handeln, deren ja jedes an der Wahrheit, jedoch an der mit der richtigen Strebung einstimmigen Wahrheit (S. 1441, 277), Theil haben soll, beruht nach Aristoteles zuletzt auf der Erkenntniß und dem der Principien unmittelbar mächtigen Geiste. Der sittliche Vorsatz soll von dem zu Grunde liegenden wahren Begriff und durch die von ihm geleitete richtige Strebung ausgeführt wer-

den, und der Vorsatz ist strebender Geist oder denkende Stre-
 bung (S. 1442); der Geist ergreift unmittelbar wie die
 Principien der Beweisführung, so die Zwecke des Handelns
 (S. 1448), und nur was aus der richtigen, d. h. vom Geiste
 beseelten Vernunft hervorgeht und in ihr das Motiv zum
 Handeln findet, ist sittlich (S. 1451 f., 303. 305). Ähnlich
 ist das künstlerische Bilden vom Denken und zuletzt vom Geiste
 abhängig. Während jedoch der erkennende (theoretische) Ge-
 danke vom Princip und der Form beginnt, geht die künstle-
 rische und handelnde Thätigkeit vom Endpunkte des Gedankens
 aus³⁾. Das Wie rücksichtlich des zwischen dem künstlerischen
 Bilden und dem sittlichen Handeln stattfindenden Unterschiedes
 wird nicht näher bestimmt. Schon hieraus aber begreift sich
 wie Aristoteles die erkennende Thätigkeit der künstlerisch bil-
 denden und sittlich handelnden überordnen und nur in jener
 unbedingte Befriedigung oder Glückseligkeit finden konnte.
 Ebenso, wie er vor Allem zur Theorie hingezogen, die ver-
 schiedenen Richtungen derselben vorzugsweise ins Auge fassen
 mußte, selbst abgesehen davon, daß die beabsichtigte Begriffs-
 bestimmung der ersten Philosophie die Eintheilung der ver-
 schiedenen Richtungen des Verstandesgebrauchs veranlaßt hatte.

Das der theoretischen Richtung Gemeinsame ist die Ab-
 hängigkeit der in ihr angestrebten Erkenntniß von einem Seienden,
 nicht von der subjektiven Thätigkeit, sei es des künstleri-
 schen Bildens oder des sittlichen Handelns. Zur Eintheilung
 derselben muß daher Unterscheidung der verschiedenen Arten
 des Seienden führen. Ginge dieses gänzlich im stofflichen
 Dasein auf, so würde es nur eine theoretische Wissenschaft
 geben, die Physik; sehen wir uns aber genöthigt ein über jenes

3) Metaph. VII, 7. 1032, b, 15 τῶν δὲ γενέσεων καὶ κινήσεων ἢ
 μὲν νόησις καλεῖται ἢ δὲποίησις, ἢ μὲν ἀπὸ τῆς ἀρχῆς καὶ
 τοῦ εἶδους νόησις, ἢ δ' ἀπὸ τοῦ τελευταίου τῆς νοήσεως ποίησις.
 Ethic. Eud. II, 11. 1227, b, 32 τῆς μὲν οὖν νοήσεως ἀρχὴ τὸ
 τέλος, τῆς δὲ πράξεως ἢ τῆς νοήσεως τελευτή. vgl. ob. S. 1138, 180.

hinausgehendes, über Veränderung, Werden und Vergehen erhabenes Sein anzuerkennen, so tritt der Physik eine höhere Wissenschaft zur Seite, welcher, sofern ein solches Sein dem Wechsel in der Welt des stofflichen Daseins zu Grunde liegt und die Principien für Erkenntniß derselben enthalten muß, der Name der ersten Philosophie oder ersten Wissenschaft ⁴⁾ zukommt, oder auch der der Theologie, — nach der Voraussetzung daß innerhalb des an sich, nicht etwas Andres Seienden das göttliche Sein sich finden müsse; so daß nun die Physik zur zweiten Philosophie wird ⁵⁾. In die Mitte von beiden treten die mathematischen Wissenschaften, die gleichfalls nicht die Eigenschaften des stofflichen Daseins als solchen, sondern die in selbstständiger Betrachtung davon abzulösenden Größenverhältnisse zu erforschen haben (S. 134), theils in völliger Ablösung vom Stoffe, theils in ihrer Anwendung auf diesen, als reine und angewendete Mathematik ⁶⁾. Die mathematischen Wissenschaften bezeichnet Aristoteles als die durch Abstraktion vom Sinnlichwahrnehmbaren zu Stande kommenden ⁷⁾, nicht um ihre Methode sondern um die Unabhängigkeit ihrer Gegenstände und Erkenntnisse von dem sinnlich Wahrnehmbaren hervorzuheben und um das Mathematische von dem an sich Seienden zu sondern. Als das Eigenthümliche der mathematischen Methode hebt er ihr Ausgehen von einer be-

4) Metaph. XI, 4. 1061, b, 30 *τὴν δὲ πρώτην εἰρὶκαμεν ἐπιστήμην τούτων εἶναι καθ' ὅσον ὄντα τὰ ὑποκειμένα ἐστίν, ἀλλ' οὐχ ἢ ἑτερόν τι.* vgl. Schelling's Einleitung u. s. w. in s. Werken II, 1. S. 346 f.

5) Metaph. VII, 11. 1037, 14 *τρόπον τινὰ τῆς φυσικῆς καὶ δευτέρας φιλοσοφίας ἔργον ἢ περὶ τὰς αἰσθητὰς οὐσίας θεωρία.*

6) S. 136 f. *τὰ φυσικώτερα τῶν μαθημάτων,* ob. S. 947, 713. — Die Konstruktionen der reinen Mathematik sind νοητά, — so κύκλοι νοητοί, ob. S. 487, 193.

7) *τὰ μὲν ἐξ ἀφαιρέσεως . . τὰ μαθηματικά, τὰ δὲ φυσικὰ ἐκ προσθέσεως* ob. S. 955, 727. *τὰ μαθηματικά οὐ κχωρισμένα ὡς κχωρισμένα νοεῖ* S. 1134, 167.

grenzten Anzahl von Principien⁸⁾, von fest bestimmten, nichts Zufälliges in sich aufnehmenden Definitionen (S. 242, 234), ihr durch Auflösung zu den letzten Bestandtheilen der Konstruktion (des Diagramms) (S. 1382, 117) zurückgehendes Verfahren, und in der Beweisführung ihr synthetisches Fortschreiten vom Einfachen zum Zusammengesetzten, vom Punkt zur Linie, Fläche und zum Körper, nicht umgekehrt von diesem zu jenen, hervor und findet eben darin die Sicherheit ihres Fortschreitens, daß sie von dem dem Begriffe nach Früheren und Einfacheren ausgehe, da das scharf und genau Bestimmte das Einfache sei (S. 138, 34 vgl. S. 628 f.). Damit im Einklang führt er den Satz demzufolge die Winkel eines geradlinigen Dreiecks gleich zwei rechten sind, auf die Beschaffenheit der geraden Linie zurück⁹⁾, hebt hervor, daß in der Mathematik der Mittelbegriff der Zweideutigkeit nicht leicht zugänglich sei (S. 241, 231), daß das Nacheinander der Theile nur der Betrachtung, nicht der Sache angehöre (vgl. S. 916), und daß in ihr das Wahre im Denken geschaut werde¹⁰⁾. Und nur von diesem Schauen im Geiste ist die Rede, wenn es heißt, wir nähmen im Mathematischen das letzte Dreieck wahr (S. 1447, 292). Ebenso wird, wenn nicht von ihm selber, so doch sicher in seinem Sinne, die Lehre vom Hebel aus den Eigenschaften des Kreises abgeleitet¹¹⁾. Und wenn er für das was auf Abstraktion beruht, mithin auch für das Mathematische, Induktion in Anspruch nimmt (S. 245, 243), so soll sie doch nur durch Beachtung des an dem Einzelnen der

8) Den Mathematikern wird nachgerühmt *τὸ πεπερασμένως ποιεῖν τὰς ἀρχάς*. ob. S. 960, 746. vgl. Anm. 749.

9) Phys. Ausc. II. 9. 200, 16. *ἐπεὶ γὰρ τὸ εὐθύ τοῦτ' ἐστίν, ἀνάγκη τὸ τρίγωνον δύο ὀρθαῖς ἴσας ἔχειν· ἀλλ' οὐκ ἐπεὶ τοῦτο, ἐκείνο· ἀλλ' εἶγε τοῦτο μὴ ἐστίν, οὐδὲ τὸ εὐθύ ἐστίν.* vgl. ob. S. 680 u. S. 711, 100.

10) ob. S. 241, 231. S. 519, 309. (unten Anm. 13.)

11) Mechan. c. 1. 847, b, 15.

körperlichen Ausdehnung, der Flächen und Linien Vorkommenden, die Abstraktion einleiten, ohne der wissenschaftlichen Entwicklung des daraus sich Ergebenden als Methode zu dienen. Die Unabhängigkeit der mathematischen Konstruktion und Beweisführung von der sinnlichen Wahrnehmung hebt Aristoteles wie durch den so eben angezogenen Ausdruck des Schauens im Denken und in der Forderung, auf das Erste, Einfachste in ihnen zurückzugehen, so theils durch die Bemerkung hervor, daß auf der Richtigkeit der Zeichnung und auf den Maßen derselben die Richtigkeit der dadurch veranschaulichten Sätze nicht beruhe, eben weil die Zeichnung nur zur Veranschaulichung nicht zur Beweisführung gehöre¹²⁾, theils durch die Behauptung, daß das bloß dem Vermögen nach Vorhandene durch das mathematische Denken zur Wirklichkeit erhoben werde¹³⁾, d. h. zur Einsicht in das So sein müssen, oder in die Denknöthwendigkeit desselben; denn von empirischer Wirklichkeit kann natürlich nicht die Rede sein.

Auch in dieser Beziehung geht Aristoteles zugleich von Plato aus und über ihn hinaus. Schon Plato unterscheidet

12) ob. S. 138, 35. S. 629, 114. S. 651, 178. S. 1133 ff, 166. 211. Anal. Post. I, 31, 87, b, 35. *ἀλλὰ ὄγλον ὅτι καὶ εἰ ἦν αἰσθάνεσθαι τὸ τρίγωνον ὅτι δυσὶν ὀρθαῖς ἴσας ἔχει τὰς γωνίας, ἐζητούμεν ἂν ἀπόδειξιν κτλ.* vgl. ob. S. 253, 270. — Das Mannichfaltige in den mathematischen Konstruktionen ist eine *ὄλη νοητή*, ob. S. 506, 260. vgl. Metaph. VIII, 3. 1043, b, 28.

13) Metaph. IX, 9. 1051, 21. *εὐρίσκειται δὲ καὶ τὰ διαγράμματα ἐνεργείᾳ· διαιρούντες γὰρ εὐρίσκουσιν. εἰ δ' ἦν διηρημένα, φανερά ἂν ἦν· νῦν δ' ἐνυπάρχει δυνάμει . . . ὥστε φανερόν ὅτι τὰ δυνάμει ὄντα εἰς ἐνεργείαν ἀναγόμενα εὐρίσκειται. αἰτίον δ' ὅτι ἡ νόησις ἡ ἐνεργεία· ὥσι' ἐξ ἐνεργείας ἡ δύνάμεις.* Schelling (Sämmtl. Werke II, 1. 377) setzt scharfsinnig damit in Beziehung Arist. Metaph. XIII, 10. 1087, 15 (*ἡ γὰρ ἐπιστήμη, ὡσπερ καὶ τὸ ἐπιστάθαι, διττόν, ὧν τὸ μὲν δυνάμει τὸ δὲ ἐνεργείᾳ.* ob. S. 647, 163), und daß unter Wissenschaft dem Vermögen nach, Nr. die Mathematik zunächst verstanden habe, ist sehr möglich.

scharf und bestimmt die wissenschaftliche Erkenntniß der Arithmetik, Geometrie (Planimetrie), Stereometrie, Astronomie und Musik von der empirischen Kenntniß und Anwendung ihrer Lehren, und deutet an daß jene nicht aus Zeichnung oder andern Mitteln der Versinnlichung ihre Beweise schöpfe; aber um zu der wahren unbedingten Erkenntniß der Idee des Guten überzuleiten, sollen auch sie das Hypothetische, von dem sie ausgingen, auf reale Begriffe oder Ideen zurückführen; die Arithmetik soll auf die sich stets selber gleiche Idee der Einheit, die Geometrie auf die Ideen der Dimensionen und Figuren zurückgehn und die Eigenschaften derselben aus den sie bedingenden Ideen ableiten, die Astronomie die Gestirne und ihre Bewegungen aus dem ihnen zu Grunde liegenden Sein und den sie ordnenden Gesetzen begreifen, die Musik die Lehre von den Tönen und ihren Intervallen auf die Idealzahlen und ihre Verhältnisse gründen¹⁴⁾. Man sieht wie hier schon der

14) Plat. de Rep. VII, 525. d. προσήκον δὲ . . . ἐπὶ λογιστικὴν ἴεναι καὶ ἀνδάντεσθαι αὐτῆς μὴ ἰδιωτικῶς, ἀλλ' ἕως ἂν ἐπὶ θεῶν τῆς τῶν ἀριθμῶν φύσεως ἀφικῶνται τῇ νοήσει αὐτῆ. vgl. p. 524, d. e. — p. 527, b. τοῦ γὰρ αἰεὶ ὄντος ἢ γεωμετρικῆ γνώσεως ἔστι κτλ. p. 529, b. ἐγὼ γὰρ αὐτὸ οὐ δύναμαι ἄλλο τι νομίσαι ἄνω ποιοῦν ψυχὴν βλέπειν μάθημα ἢ κείνο ὃ ἂν περὶ τὸ ὄν τε ἦ καὶ τὸ ἀόρατον, κτλ. ib. d. ταῦτα μὲν τὰ ἐν τῷ οὐρανῷ ποικίλματα . . . κάλλιστα μὲν (δεῖ) ἡγεῖσθαι καὶ ἀκριβέστατα τῶν τοιοῦτων ἔχειν, τῶν δὲ ἀληθινῶν πολὺ ἐνδεῖν, ἃς τὸ ὄν τάχος καὶ ἢ οὐσα βροδυτῆς ἐν τῷ ἀληθινῷ ἀριθμῷ καὶ πάσι τοῖς ἀλήθεσι σχήμασι φορὰς τε πρὸς ἄλληλα φέρεται καὶ τὰ ἐνόητα φέρει. ἃ δὲ λόγῳ μὲν καὶ διανοίᾳ ληπιά, ὄψει δ' οὐ. p. 531, b. ταῦτόν γὰρ ποιοῦσι τοῖς ἐν τῇ ἀστρονομίᾳ· τοὺς γὰρ ἐν ταύταις ταῖς συμφωνίαις ταῖς ἀκουομέναις ἀριθμοὺς ζητοῦσιν, ἀλλ' οὐκ εἰς προβλήματα ἀνάσιν, ἐπισκοπεῖν τίνες ξύμφωνοι ἀριθμοὶ καὶ τίνες οὐ, καὶ διὰ τί ἑκάτεροι. p. 532. a. . ἦν (τὴν τοῦ διαλέγεσθαι δύναμιν) ἐλέγομεν πρὸς αὐτὰ ἤδη τὰ ζῶα ἐπιχειρεῖν ἀποβλέπειν καὶ πρὸς αὐτὰ τὰ ἄστρα τε καὶ τελευταῖον δὲ πρὸς αὐτὸν τὸν ἥλιον. κτλ. p. 533, c. αἱ δὲ λοιπαὶ (τέχναι), ἃς τοῦ ὄντος τι ἔφαμεν ἐπιλαμβάνεσθαι, γεω-

Uebergang von der Ideenlehre zu der Idealzahlenlehre angebahnt wird. Aristoteles dagegen unterscheidet das dem Begriffe und das der Wesenheit nach Frühere und zeigt daß nur ersteres, nicht letzteres, dem Mathematischen zukomme (ob. S. 628 f.) In dieser Beziehung verhält sich's mit dem Mathematischen wie mit den von Gegenständen der Wahrnehmung abstrahirten Eigenschaften; so wenig diesen Wesenheit zukommt, eben so wenig jenem; aber die Bestimmtheit solcher Eigenschaften, wie des Männlichen und Weiblichen, ist abhängig von der sinnlichen Wahrnehmung; selbst die von Plato ihnen vorausgesetzten Ideen lassen sich nicht davon ablösen; wogegen der Mathematiker von allem sinnlich Wahrnehmbaren in seinen Abstraktionen absteht, ohne darum einer Täuschung zu verfallen (S. 135, 26. 29. 33), auch das Mannichfaltige an ihnen als intelligibelen, nicht sinnlich wahrnehmbaren, Stoff faßt (ib. 27); und je weiter er auf das Einfache, keiner Voraussetzung bedürftige zurückgeht, um so sicherer und genauer zu verfahren vermag. Den Ausdruck, reine Anschauung, zur Bezeichnung der eigenthümlichen Erkenntnißweise der Mathematik, würde Aristoteles sich ganz wohl haben gefallen lassen können; nicht so daß Zeit und Raum lediglich dem Subjekte eigenthümliche und nothwendige Formen der Anschauung seien, und schwerlich auch die Behauptung, daß die Mathematik ausschließlich synthetisch verfare; noch weniger die Kant'sche Zurückführung der Zahlenlehre auf Anschauung der Zeit; sie war ihm vielmehr die einfachste Form der Abstraktion, die auch vom Ort und dem Außers und Nebeneinander der Theile absehend, lediglich die Größe und ihre Verhältnisse als solche, rein für sich, auffasse ¹⁵).

μετρίαν τε καὶ τὰς ταύτη ἐπομένας, δρῶμεν ὡς ἐνειρωτίτουσι μὲν περὶ τὸ ὄν, ὕπαρ δὲ ἀδύνατον αὐταῖς ἰδεῖν, ἕως ἂν ὑποθέσῃσι χρώμεναι ταύτας ἀκινήτους ἐῷσι, μὴ δυνατόμεναι λόγον διδόναι αὐτιῶν.

- 15) Anal. Post. I, 27 (ob. S. 252, 266) καὶ ἡ ἐξ ἐλαττόνων (ἐπισημήν ἀκριβεστέρα) τῆς ἐκ προσθέσεως, οἷον γεωμετρίας ἀριθμητικῆς. vgl. Metaph. XIII, 3 (ob. S. 138, 34.)

3. Die Analytik und Topik, überhaupt was wir jetzt als Logik bezeichnen, ist, wie bereits (S. 139 ff.) bemerkt worden, in der Eintheilung der theoretischen Wissenschaften, zu denen Aristoteles sie zunächst rechnen mußte, nicht mit aufgeführt und wird doch auch von der ersten Philosophie, zu der sie in nächster Beziehung steht, unterschieden. Die Bemerkung daß Aristoteles die Logik nicht als bloßes Instrument für die Wissenschaften betrachtet, sie vielmehr ihrer selber wegen behandelt habe, sofern sie eine philosophisch begründete Darstellung der Thätigkeiten des menschlichen Denkens sei ¹⁶⁾, — ist vollkommen richtig, aber beantwortet die Frage nicht, welche Stelle er ihr anzuweisen beabsichtigt habe, und diese Frage setzt keineswegs die Annahme voraus, die Wissenschaften ständen in einer ausschließlich linearen Abfolge. Wir kommen daher auf jene Frage noch einmal zurück, und um uns den Weg zu ihrer Beantwortung zu bahnen, erwägen wir zuerst, daß schon die Begriffsbestimmung der theoretischen Wissenschaften die Analytik und Dialektik von vorn herein ausschließt, sofern jene auf Erkenntniß des Seienden als solchem gerichtet sind, sei es das das Princip der Bewegung in sich begreifende Sein der Natur, oder das ewige, unbewegliche für sich bestehende der ersten Philosophie, oder auch das zwar nicht für sich bestehende, (ob. S. 626 ff.) aber durch das Denken sich zu verwirklichen bestimmte mathematische (S. 134, 23). Von dem realen Sein oder dem daran Haftenden, (denn so läßt sich selbst das mathematische in Folge seiner von unfrem Denken unabhängigen objektiven Bestimmtheit und seiner Bestimmung verwirklicht zu werden, bezeichnen) ¹⁷⁾, unterscheidet Aristoteles die auf Verknüpfung und Trennung im vermittelnden Denken, also auf der Selbstthätigkeit des Subjekts be-

16) C. Prantl, Geschichte der Logik im Abendlande. I. S. 138 f.

17) *καὶ τὰ μαθηματικά ὅτι ἐστὶν ἀπλῶς, ἀληθὲς εἰπεῖν* (ob. 629, 115 vgl. Ann. 114. u. S. 139, 37), wenigleich *περὶ οὐδεμιᾶς οὐσίας* im engeren Sinne des Wortes.

ruhende, wenngleich durch das ihr zu Grunde liegende Sein bedingte, Wahrheit und Unwahrheit¹⁸⁾, und gleichwie er die darauf bezüglichen Untersuchungen vom Bereich der ersten Philosophie ausschließt, so gewiß auch von dem der Physik und Mathematik. Hat er dieselben etwa der eigenthümlichen wissenschaftlichen Behandlung nicht werth geachtet? Wiederholt hat er vielmehr das Gebiet der Logik, wenn auch ohne sich dieses Namens zu bedienen, als ein solches bezeichnet das von den Formen der Verknüpfung und Trennung zu handeln habe, durch deren Anwendung das vermittelnde Denken die Wahrheit zu erreichen bestrebt sei¹⁹⁾. Es mußte ihm daher die Logik mit aller auf Erforschung des Seins gerichteten Wissenschaft in naher Beziehung stehn, in nächster mit der ersten Philosophie. Scharfe Abgrenzung des Gebiets der Logik gegen die realen Wissenschaften und namentlich gegen die zuletzt genannte, konnte Aristoteles um so weniger sich angelegen sein lassen, je bestimmter er überzeugt war, daß nur diejenige Verknüpfung oder Trennung der Begriffe die wahre sei, die den realen Beziehungen des Seienden entspreche, wenngleich Wahrheit und Irrthum dem richtig oder unrichtig verknüpfenden oder trennenden Denken angehöre, nicht schon in den Dingen als solchen sich finde.

Sowie daher die zweite Analytik mit Erörterungen über das höchste Princip des Wissens, den Geist, schließt, dessen Begriff theils im dritten Buche von der Seele, theils im sechsten der Ethik, theils im zwölften der Metaphysik — in je einem derselben nach Maßgabe der vorliegenden Untersuchung — entwickelt wird, so zieht auch die erste Philosophie die Deduktion der obersten Principien der denkenden Verknüpfung und Trennung, gleichwie die Erörterung der entgegengesetzten Bestimmungen (Gegensätze — S. 453, 59), in ihren

18) ob. S. 402 f. Num. 571 f. S. 476, 148. S. 520, 310.

19) Metaph. VI, 4 (ob. S. 402, 571) IX, 10 (ob. S. 520, 310 ff.)
de Interpret. c. 1. 16, 12. c. 5. 17, 15 ib. Waitz.

Bereich, augenscheinlich weil jene wie diese in engerer Beziehung zu den Untersuchungen über das an sich Seiende stehn als die Lehre vom Urtheil und Schluß. In ähnlicher Weise sind die Lehren von der Begriffsbestimmung und von der Eintheilung den logischen Schriften mit der ersten Philosophie gemein und mußten auch in den physischen Schriften in ihrer Anwendung auf die besondern Gegenstände derselben in Erwägung gezogen werden. Aristoteles ist in gleichem Grade bemüht die Formen vermittelt deren wir durch Verknüpfung und Trennung im vermittelnden Denken Wahrheit anstreben, als solche zu durchforschen, und die auf die Weise gewonnenen Ergebnisse in den realen Wissenschaften zu erproben oder näher zu bestimmen. In der Sonderung der Logik von den realen Wissenschaften und in ihrer Verknüpfung mit denselben zeigt sich gleichmäßig die Eigenthümlichkeit seiner Richtung. Sowie er in ersterer fortwährend die Anwendung der Formen derselben zur Erkenntniß des Seienden im Auge hat, so behandelt er letztere in stetem Rückblick auf diese Formen. Hat man früher die Sonderung der Logik von den übrigen Wissenschaften in der Darstellung des Systems unsres Philosophen zu ausschließlich hervorgehoben und dabei übersehn wie er in ihr selber schon den Grund zu den letzteren, namentlich zur ersten Philosophie legt: so ist neuerlich die Absicht desselben, die Logik als eine für sich bestehende Wissenschaft darzustellen, als Wissenschaft von den Formen der denkenden Verknüpfung und Trennung, in Abrede gestellt worden²⁰⁾. Man hat zwar Recht darin, daß ihm die Logik nicht eine rein formale Wissenschaft gewesen sei, wie den Stoikern, der Wolff'schen Schule u. A., daß er nicht unternommen habe, abgesehn von der wahren Bedeutung des Mittelbegriffs die Schlußfiguren nach den bloß äußerlichen Stellungen desselben zu behandeln, Begriffsbestimmungen durch bloße Addition oder Multiplikation der Merkmale zu Stande zu bringen. Aber angenommen auch, Erkenntniß- und Seins-

20) Prantl im angef. Buche.

princip sei dem Aristoteles ein und dasselbe gewesen, und dieses eine Princip, der Begriff, der als schöpferischer Begriff seinen Grundsatz der Entwicklung, d. h. des Uebergangs vom Potentiellen zum Aktuellen, in sich enthalte, und nichts Anderweitiges, sei Princip der Aristotelischen Logik²¹): ist denn Aristoteles durch Selbstentwicklung des Begriffs zu seiner Lehre von den Formen des Urtheils und des Schlusses gelangt? Hat er nicht nach seiner eigenen Aussage (S. 176, 64 vgl. S. 344, 463 f.), durch vielfaches Versuchen (Reflexion) sie erst gefunden? Doch wie sich mit jener zu weit greifenden Behauptung verhalte, werden wir demnächst sehn; für jetzt wollen wir nur hervorheben daß Aristoteles zur Bezeichnung der Art wie er zunächst die Schlußlehre gefunden, sich solcher Ausdrücke bedient, wie er sie zur Bezeichnung seiner Errungenschaften in der ersten Philosophie sicher nicht angewendet haben würde.

Kehren wir zu obiger Frage zurück, welche Stelle Aristoteles seiner Logik anzuweisen beabsichtigt haben möchte, so müssen wir auch jetzt noch dafür halten, er habe sie den realen Wissenschaften voranstellen wollen. In der einen der früher (S. 146, 49) angeführten Stellen wird Unkunde der Analytik als Grund falscher Fassungsweise der Wahrheit angegeben und hinzugefügt, man müsse dergleichen vorherwissend an die Untersuchung herantreten, nicht erst beim Hören (Lernen) es suchen. Auch wenn „Dergleichen“ (*περι τούτων*) auf die Ariome zu beziehen wäre, nicht auf Analytik, so würde Kenntniß dieser doch schon im Vorangegangenen als Bedingung der auf die Wahrheit gerichteten Untersuchungen bezeichnet sein. Außerdem werden die Ariome bald darauf in derselben Stelle syllogistische Principien genannt und damit zugleich Principien der Analytik. In der zweiten Stelle²²) heißt es, man müsse darüber im Reinen sein (wissen), wie dergleichen (rückichtlich

21) Prantl S. 304 vgl. S. 135.

22) *Metaph.* II, 3. 995, 12 vgl. *Eth. Nic. et Eudem.* ob. S. 363, 493.

der anzustrebenden Genauigkeit) zu nehmen sei, da es unstatthaft zugleich eine Wissenschaft und die Weise derselben (die Art ihrer Bearbeitung) zu suchen. Kann auch bezweifelt werden, ob das Buch worin diese Worte sich finden (Klein α der Metaphysik, vgl. ob. S. 544) dem Aristoteles selber gehöre: daß die darin enthaltenen Gedanken ächt Aristotelisch seien, ist schwerlich einem Zweifel unterworfen und aus dieser wie aus jener Stelle ergibt sich daß ihnen zufolge Verständigung über die Form oder Methode des Wissens der Erforschung der Gegenstände desselben vorangehn sollte. Wie läßt sich auch annehmen, daß Aristoteles beabsichtigt habe, erst nachdem man die Untersuchungen über das reale Sein, wenigstens die über das an sich Seiende, geführt, solle man zur Erörterung der Formen des vermittelnden Denkens übergehn? Mag sich wie immer mit der Zeit der Abfassung der logischen Bücher verhalten, ohne Zweifel würde Aristoteles empfohlen haben mit ihrem Inhalte sich zu beschäftigen, bevor man zum Studium der ersten Philosophie und der Physik übergehe. Auch ist Voraussetzung ersterer in der Stellung und Fassung der ähnlichen Untersuchungen letzterer unverkennbar.

4. Wann und wie aber kam Aristoteles dazu die Platonische Dialektik in Logik und erste Philosophie zu spalten? Das Wann möchte wohl schlechthin unbestimmbar sein und nur Vermuthung über das Wie sich äußern lassen. Schon Plato hatte sich genöthigt gesehn der zwiefachen Seite der Erkenntniß, der sich ihrer bemächtigenden subjektiven Thätigkeit und des ihr entsprechenden Seins, in zwei zugleich von einander getrennten und aufs engste verbundenen Dialogen besondere Untersuchungen zu widmen, ohne jedoch veranlaßt zu sein die Formen der denkenden Verknüpfung und Trennung für sich zu durchforschen, da diejenigen die er vorzugsweise als ihm eigenthümlich und zur Entwicklung der Ideenlehre geeignet betrachtete, die der Eintheilung und die des hypothetisch antinomischen Verfahrens, einer für sich bestehenden Theorie kaum fähig waren. Aristoteles erkannte das Unzureichende

dieser Methoden und die Unentbehrlichkeit gründlicher Einsicht in das Wesen der Beweisführung, vermittelt deren wir erst Gewährleistung für die Nothwendigkeit unsrer Annahmen erlangen (ob. S. 235, 212). Das dazu erforderliche Schlußverfahren fand er bei Plato zwar genannt aber nicht entwickelt. So ward er veranlaßt die Schlußlehre zum Gegenstande besonderer Untersuchungen zu machen, deren Selbständigkeit sich schon aus seiner Begriffsbestimmung von Schluß ergeben mußte; denn sollte ein neues Urtheil aus den gegebenen und lediglich aus ihnen sich ergeben, so mußte es in diesen irgendwie implicite schon enthalten sein, und das von jeher angewendete und als allgemeingültig durch die That anerkannte Princip der Identität und des Widerspruches eine früher nicht vollständig erkannte Wichtigkeit erlangen.

Sowie Aristoteles die Platonische Dialektik in Logik und erste Philosophie zerlegte, so jene wiederum in Dialektik und Apodiktik oder Analytik²³). Das dialektische wie das analytische Verfahren hat Verständigung mit uns selber und mit Andern zum Zweck, aber jenes in versuchender, dieses in erkennender Weise; jenes stellt Fragen über den zu erörternden Gegenstand und geht von Erfahrungen und haltbar erscheinenden Annahmen aus, dieses um zur Wahrheit vorzudringen, will die Voraussetzungen auf ihre letzten Gründe, ihre Principien, zurückführen, zu welchen die Dialektik nur versuchend den Weg ebnet, ohne sie erreichen zu können. Beide bedienen sich des Schlußverfahrens²⁴); aber die Dialektik begnügt sich mit der

23) vgl. zum Folgenden ob. S. 152 f. S. 287 ff. und Prantl a. a. D. S. 96 ff., dessen Aeußerung S. 103 „ist nun auf diese Art bei Arist., in großer Uebereinstimmung mit Plato (?), das Gebiet des Dialektischen ausgeschieden u. s. w.“ — ich mir jedoch nicht aneignen kann. — Ueber den Unterschied der Platonischen und Aristotelischen Dialektik vgl. Schellings Einleitung in die Philosophie der Mythologie (in s. Werken II, 1) S. 337 ff.

24) Daher Anal. Pr. I, 4 pr. ἡ μὲν γὰρ ἀπόδειξις συλλογισμὸς τις, ὁ συλλογισμὸς δὲ οὐ πᾶς ἀπόδειξις.

Vorstellung oder Meinung entlehnten Vorderfällen, die Apodiktik will auf wahren nicht weiter abzuleitenden ersten, oder auf solchen ihre Schlüsse gründen, die auf diesen beruhen. Der apodiktische Beweis soll daher das was nicht anders sich verhalten kann, das Nothwendige, Ewige und Einfache erreichen; die Dialektik begnügt sich mit dem Annehmbaren. Der Dialektiker unterscheidet sich auch darin vom Philosophen, daß jener die Zustimmung derer mit denen er sich unterredet, dieser die Wahrheit sich zum Ziele setzt. Das Gebiet der Dialektik ist daher das der Vorstellung, die über das Allgemeine wie über das Besondere der sinnlichen Wahrnehmung, über Mögliches und Unmögliches, Ewiges und Vergängliches sich erstreckt; sie ebnet versuchend den Weg zu den Principien aller Untersuchungen²⁵⁾; aber ohne ein ihr eigenthümliches wissenschaftliches Gebiet (S. 240, 228) und ohne Entscheidung zwischen Wahr und Falsch, zieht sie nur das dem Seienden Anhaftende, nicht es selber, in Betracht, erreicht nicht die Entschiedenheit des Wissens. In gewisser Weise von allen Menschen angewendet, erörtert sie das den verschiedenen Wissenschaften Gemeinsame, ohne über das Besondere, Eigenthümliche (strenger Beweisführung bedürftige) Entscheidung sich anmaßen zu dürfen. Doch unterscheidet sie sich von der Sophistik darin, daß sie auf die Sache gerichtet versuchend verfährt, während diese nur dem Scheine nachtrachtet. Auch streitet sie nicht gleich der Eristik um zu streiten, bahnt vielmehr durch Entwicklung der Schwierigkeiten die Untersuchungen der Apodiktik an. Grundes genug für Aristoteles sich an einer Theorie derselben zu versuchen und die apodiktische Lösung der Probleme durch dialektisch antinomische Entwicklung der Schwierigkeiten, oder durch, gleichfalls ihrem Gebiete angehörige, allgemein logische, noch nicht auf die letzten Gründe eingehende Begriffserörterungen vorzubereiten. Das dialektische

25) Top. I, 2 extr. *ἐξεταστικὴ γὰρ οὕσα πρὸς τὰς ἐπιστῶν τῶν μεθ' ἑαυτῶν ἀρχὰς ἔδδεν ἔχει.* vgl. ob. S. 290, 353.

Verfahren reicht so weit noch ein Sichandersverhalten möglich ist. Wissen und Meinen schließen einander dennoch aus, wenngleich ersteres durch letzteres vorbereitet wird (ob. S. 255 f. besonders Anm. 278).

Bedient sich auch die Dialektik gleich der Apodiktik des Schlußverfahrens und stand auch die Schlußlehre bei der wahrscheinlich früheren Abfassung der Topik (Dialektik) (ob. S. 152, 10) dem Aristoteles bereits fest, — die Entwicklung derselben mußte er der Apodiktik, d. h. Analytik, vorbehalten. Als Analytik bezeichnet er die Apodiktik, sofern diese ihr Ziel durch Zurückführung des Zusammengesetzten auf seine einfachen Principien erreichen soll ²⁶⁾. In dieser war sein nächstes und vorzüglichstes Augenmerk auf die bis dahin gänzlich vernachlässigte Schlußlehre gerichtet; das Urtheil zog er vor der Hand nur als Vorderfaß, d. h. soweit die Ableitung des Schlusssatzes aus den Vorderätzen es erforderte, mithin zunächst die Umkehrung desselben, in Erwägung. Ist ja aber das Urtheil diejenige Denkform, in der zunächst und ursprünglich die Behauptung über Wahr- und Falschsein sich ausspricht; so scheint er denn später sich veranlaßt gesehen zu haben, dasselbe als solches in dem aller Wahrscheinlichkeit nach ächten, wenngleich nicht zum Abschluß gediehenen Buche von der Auslegung zum Gegenstande einer umfassenderen Untersuchung zu machen (ob. S. 171 ff.).

5. In welcher Weise ist nun Aristoteles in der Aufindung und Entwicklung der logischen Formen des Urtheils und Schlusses verfahren? Hat er sie aus den ohne Zweifel ihm bereits feststehenden Principien des Vermögens und der Kraftthätigkeit abgeleitet, oder ist er durch Durchmusterung der verschiedenen Formen der bejahenden und verneinenden Behauptung und der mit Bezug auf die Umfangsbestimmungen des Subjekts und auf die verschiedenen Grade der Ueberzeugung

26) ob. S. 154, 19 vgl. S. 1568, 528. S. 959, 744^a und Eudem. S. 1472, 360.

mit denen wir die Behauptung aussprechen, sich ergebenden Unterschiede dazu gelangt? Abgesehen davon, daß sich von jener Ableitung keine irgend bestimmte Spur bei ihm findet, zeugt, glaube ich, gegen dieselbe auch die Art wie er, um der verschiedenen denkbaren Formen möglichst sich zu versichern, selbst solche nicht außer Acht läßt, die näher betrachtet, gar keinen bestimmten Denkinhalt haben können²⁷⁾, wie die eines negirten Subjektbegriffs, und daß er den contradictorischen Gegensatz als einen im Denken gegebenen hinstellt, ohne zu versuchen sein Verhältniß zu dem conträren Gegensatz, d. h. zu dem in der Natur der Dinge gegründeten, näher zu bestimmen, wie sehr er auch überzeugt war, daß die Wahrheit der Verbindung und Trennung im Urtheil von der richtigen Auffassung der zu Grunde liegenden realen Verhältnisse abhängt. Allerdings hat er wo er von den Urtheilen der Möglichkeit handelt, seinen Begriff des Vermögens im Sinn; aber hüten wir uns diesen Begriff als Ableitungsgrund der Urtheile der Möglichkeit und Nothwendigkeit ihnen unterzuschieben und schon in dem Urtheile thatsächlicher Verknüpfung oder Trennung das sie ausdrückende ist auf den Begriff einer Potenz zurückzuführen, welche den „Gegensatz als einen später hervortretenden vorerst noch bloß möglichen“ enthalte²⁸⁾. Daß wir in diesem Buche eine begriffliche Entwicklung des Möglichen und noch mehr des Nothwendigen vergeblich suchen, verdient nicht die von Prantl (S. 153. S. 166, 242) ausgesprochene Rüge, zeigt vielmehr, daß Aristoteles innerhalb desselben in den Grenzen der formal logischen Betrachtung sich halten wollte. Auch daß ihm die Unterscheidung eines logisch und eines physisch Möglichen gänzlich fremd sein sollte, kann ich nicht zugeben. Theils hat Aristoteles zwei auf einen solchen Unterschied bezügliche Ausdrücke (*ἐνδεχόμενον* und *δυνατόν*) wengleich keines-

27) de Interpr. 3. 16, b, 14 *ἀλλ' ἔστω ἀόριστον ἔφημα, ὅτι ὁμοίως ἐφ' ὅτου οὖν ἐπέρχεται καὶ ὄντος καὶ μὴ ὄντος.*

28) Prantl S. 151. 156, 158 f. 163 f. 170 f.

weges durchgängig, doch an entscheidenden Stellen auseinander gehalten²⁹⁾, theils dem Nothwendigen und ewig Kraftthätigen, von dem er das Vermögen, mithin die physische Möglichkeit, ausschließt, eine Art der Möglichkeit beigelegt, die sich nur als die der Denkbarkeit verstehen läßt³⁰⁾. Auch gründet sich auf Unterscheidung der rein formalen Möglichkeit von der dem physischen Vermögen oder der Naturbestimmtheit entsprechenden die Unterscheidung zweier Arten der Umkehrung allgemein verneinender Möglichkeitsurtheile. Wird die Möglichkeit lediglich formal gefaßt, so hat die Umkehrung keine Schwierigkeit; wird sie dagegen auf das Meistentheils der Naturbe-

29) Ich verweise auf die keinesweges widerlegten Nachweisungen bei Waitz, in Arist. Org. I, 376 u. bei Bonitz, in Metaph. p. 386 sq., denen zufolge das *ἐνδεχόμενον* das nicht durch Widerspruch Gefährdete, also das logisch Mögliche, das *δυνατόν* zwar hin und wieder auch dieses, doch in entscheidenden Stellen dasjenige bedeutet dem ein reales Vermögen zu Grunde liegt, mithin das physisch Mögliche. Der Unterschied tritt schon de Interpr. 13. 22, 15 hervor: *τῷ μὲν γὰρ δυνατῷ εἶναι τὸ ἐνδέχεσθαι εἶναι, καὶ τοῦτο ἐκείνῳ ἀντιστρέφει* (vgl. Anal. Pr. I, 3. 25, 37) und ähnlich im Folgenden. Für leere Tautologie, wie Prantl (S. 179, 286) vorauszusetzen scheint, ist dergleichen nicht zu halten. Das bloß analytisch Mögliche wird auch als *τὸ ἀόριστον (ἐνδεχόμενον)* bezeichnet, ob. S. 223, 178. — de Caelo I, 7 (ob. S. 801, 353) *ἀδύνατον ὃ μὴ ἐνδέχεται γενέσθαι*. Dagegen in der Bedeutung von *ἐνδεχόμενον*, Metaph. V, 12. 1019, b, 23 *ἀδύνατον οὗ τὸ ἐναντιον ἐξ ἀνάγκης ἀληθές*.

30) Anal. Pr. I, 3. 25, 38 *καὶ γὰρ τὸ ἀναγκαῖον καὶ τὸ μὴ ἀναγκαῖον καὶ τὸ δυνατόν ἐνδέχεσθαι λέγομεν*. vgl. de Interpr. 13. 22, b, 11. 29. Bedet hier Arist. auch nur vom Nothwendigen *ὅτι ἤδη ἔστι καὶ ἐνέργειαν ὃ λέγεται εἶναι δυνατόν*, p. 23, 9, wie Prantl S. 182 es ausdrückt, „von Potenzen, welche sofort auch aktuell auftreten müssen“, so legt er doch diese *δύναμις* auch dem Unveränderlichen bei, ib. 1. 11 *καὶ αὕτη μὲν (ἡ δύναμις τοῦ βαδίζειν ὅτι βαδισσειεν ἄν) ἐπὶ τοῖς κινητοῖς ἔστι μόνον, ἐκείνη δὲ καὶ ἐπὶ τοῖς ἀκινήτοις*. vgl. Phys. III, 4 *ἐνδέχεσθαι ἢ εἶναι οὐδὲν διαφέρει ἐν τοῖς αἰδλοῖς*, ob. S. 727, 141.

stimmtheit zurückgeführt, so ist die Umkehrung nicht zulässig³¹⁾. Aristoteles läßt daher in der zweiten Figur keine Schlüsse mit zwei problematischen Prämissen zu, weil in ihnen nur verneinend und durch Umkehrung geschlossen werden könnte³²⁾. Doch macht er von jener bloß formalen Möglichkeit Anwendung in der Ableitung anderer Schlüsse aus zwei Möglichkeitsurtheilen, sowie in der aus zwei Prämissen von verschiedener Modalität, überall da wo das allgemein behandelnde Möglichkeitsurtheil in das entgegengesetzte allgemein verneinende umgekehrt wird³³⁾. Daher denn dieses scharfsinnig von Aristoteles entwickelte und von Prantl ausführlich und genau wiedergegebene Lehrstück³⁴⁾ seinen Zweck nicht erreichen konnte, weil die formale Möglichkeit ihrer Natur nach unbestimmbar ist, die reale erst mit Hülfe der Wahrscheinlichkeitsrechnung näher sich determiniren läßt. Aber indem Aristoteles die reale Möglichkeit von der bloß formalen sonderte und auf erstere zugleich sein Augenmerk gerichtet hatte, unterschied er sich wesentlich von späteren Logikern und gab den ersten Impuls

31) Sagt man, der Mensch könne nicht Pferd, das Weiße kein Kleid sein, so findet die Umkehrung unbedenklich statt: in beiden Fällen werden die bloß begrifflichen Verhältnisse betrachtet, wengleich in ersteren das kann nicht die Folge begrifflicher Nothwendigkeit ist, im zweiten nur ausgedrückt wird, daß Weiß- und Kleidsein einander nicht nothwendig bedingt. Richtet man dagegen sein Augenmerk auf die zu Grunde liegenden realen Verhältnisse und zwar auf ihre Naturbestimmtheit oder das was meistens geschieht, so läßt sich nur das partikulär, nicht das allgemein verneinende Urtheil geradezu umkehren (Anal. Pr. I, 3. 25, b, 3 u. c. 17. 36, b, 35 vgl. Prantl S. 268 f.), weil es dann auf das Verhältniß von Subjekt und Prädikat zu einander wesentlich ankommt.

32) Anal. Pr. I, 17. 36, b, 27 vgl. Prantl S. 280.

33) Diese von Ar. Anal. I, 13. 32, 29 (ob. S. 190 f.) beäurwortete Umsetzung ist doch nur statthaft, so lange die Möglichkeit, ohne alle nähere Determination ihres Grades, ganz formal analytisch (nicht real physisch) gefaßt wird.

34) Anal. I, 14. 15 ff. vgl. Prantl S. 278 ff. 283 ff.

zu den zwei Tausend Jahre späteren Anweisungen zur Bestimmung der Grade der Wahrscheinlichkeit des real Möglichen. Ob schon seine nächsten Nachfolger ihn in dieser Beziehung mißverstanden haben, muß demnächst untersucht werden.

Wenn nun Aristoteles mit so großer Sorgfalt, sei es auch mit nicht durchgängig entsprechendem Erfolg, die denkbaren Kombinationen der Vordersätze des einfachen kategorischen Schlusses verfolgte, sollte er es da für Abkehr von seiner Grundlegung gehalten haben was spätere Logiker bis auf Lambert und über ihn hinaus zur Entwicklung der verschiedenen Formen zusammengesetzter kategorischer Schlüsse geleistet haben, die er selber in einem inhaltreichen Kapitel angebahnt hatte? ³⁵⁾ Gewiß, nur solche würde er als unächte Jünger zurückgewiesen haben, die den Inhalt schon in der Form zu besitzen oder diese nur mechanisch anwenden zu dürfen wähnten um die schwierigsten Probleme zu lösen, ohne eingedenk zu sein wie von der richtigen Wahl des Mittelbegriffs als des Grundes der im Schlusssatz ausgesprochenen Bejahung oder Verneinung, der Werth der Schlussfolgerung abhängen müsse. In dieser Beziehung haben manche Spätere vom Sinn und Geist der Aristotelischen Analytik sich entfernt. Schon die vierte Schlussfigur ist nach bloß äußerer Betrachtung der möglichen Stellungen des Mittelbegriffs den drei Aristotelischen hinzugefügt worden ³⁶⁾. Nicht ganz so wie mit den zusammengesetzten kategorischen verhält sich mit den hypothetischen und disjunktiven Schlüssen. Als Schlüsse im engeren Sinne des Wortes betrachtete Aristoteles sie nicht, wie schon Alexander bemerkt ³⁷⁾, sofern in ihnen die nothwendige Abfolge

35) Anal. Post. I, 25 ob. S. 251. S. 242, 235 vgl. Prantl S. 296 f.

36) ob. S. 184 vgl. Prantl S. 272, dessen Verwerfung der Lehre von dem hypothetischen und disjunktiven Schlusse „als Anstims, scholastischer Auswüchse und verstandlosen Krams“, ich, dem oben Bemerkten zufolge, ohnmöglich beitreten kann.

37) Anal. Pr. I, 44, 50, 16 *ἐτι δὲ τοὺς ἐξ ὑποθέσεως συλλογισμοὺς οὐ πειρατέον ἀνάγειν . . . οὐ γὰρ διὰ συλλογισμοῦ δεδειγμένοι*

von Vorderatz und Nachatz oder die Ausschließlichkeit der Theilungsglieder nicht durch Vermittelung nachgewiesen, sondern nur auf konkrete Fälle angewendet wird. So gewiß wir aber der hypothetischen und disjunktiven Formen des Urtheils nicht entbehren können, so gewiß verlohnt sich wohl der Mühe die Formen des Abschlusses und der Anwendung derselben ins Auge zu fassen, wie Aristoteles auch selber beabsichtigt hatte, — was Alexander nicht unbemerkt läßt³⁸⁾. Theils bedarf ja auch der Untersatz des hypothetischen Schlusses, sei er bejahend oder verneinend, nicht selten der Bewährung durch neue kategorische Schlussfolgerung, theils veranlaßt der hypothetische oder disjunktive Obersatz anderweitig zusammengesetzte Schlüsse, oder greift als Glied in dieselben ein: — Grundes genug für die nachfolgenden Logiker auch diese beiden Schlussformen zu durchforschen. Daß ihre Bestrebungen weder in dieser Beziehung noch rücksichtlich der Lehre von zusammengesetzten Schlüssen erfolglos geblieben, zeigt namentlich die Art wie Lambert den lemmatischen, Induktions- und Analogieschlüssen ihre richtige Stelle und die ihnen entsprechendste Form nachzuweisen wußte³⁹⁾.

Wie sehr sich Aristoteles möglichst vollständige Durchmusterung der kategorischen Schlussformen als solcher angelegen sein ließ, erhellet auch aus dem zweiten Abschnitt der ersten

είσιν ἀλλὰ διὰ συνθήκης ὁμολογουμένοι πάντες. vgl. ob. S. 185, 86. u. S. 203, 132.

38) Anal. P. I, 44. 50, 39 πολλοὶ δὲ καὶ ἕτεροι (συλλογισμοὶ) περὶ αὐτῶν ἐξ ὑποθέσεως (derselbe Ausdruck dessen Arist. ebenda I. 29 von der apagogischen Beweisführung sich bedient hatte), οὗς ἐπισκέψασθαι δεῖ καὶ διασημῆναι καθαρῶς. τινες μὲν οὖν αἰ διαφοραὶ τούτων, καὶ ποσαχῶς γίνεται τὸ ἐξ ὑποθέσεως, ὅστις ἔροῦμεν. vgl. ob. S. 223, 177. Die Unzulässigkeit der Schlüsse von der Unwahrheit des Vorderatzes auf die Unwahrheit des Nachatzes und umgekehrt von der Wahrheit dieses auf die Wahrheit jenes, macht Arist. geltend S. 207, 140. Auch der disjunktive Schluß wird berührt ob. S. 298, 378; der hypothetische aber allerdings in weiterer Bedeutung gefaßt, ob. S. 296, 372.

39) Lambert, neues Organon I, 164 ff. vgl. Ewestens Logik S. 124 ff.

Analytik und der darin enthaltenen Anweisung zur Auffindung von Mittelbegriffen⁴⁰⁾. Sie beschränkt sich ohne irgendwie in Bestimmungen des ontologischen Werthes derselben einzugehen, auf rein formale Regeln, durch deren Anwendung wir in den Besitz einer Auswahl von Mittelbegriffen für die nach einer der drei Figuren zu bewährenden Verbindung oder Trennung der Begriffe des jedesmal vorliegenden Urtheils gelangen sollen, — Regeln deren triftige Fassung sich auch dadurch bewährt, daß sie auf die hypothetischen, disjunktiven und zusammengesetzten Schlüsse gleichfalls Anwendung leiden. In ähnlicher Weise verhält sich mit der Anweisung zur Bildung vollständiger Schlüsse aus den gegebenen Bruchstücken und zur Zurückführung derselben auf die geeignete Form⁴¹⁾, gleichwie mit den folgenden Abschnitten. Aristoteles ist durchgängig bestrebt die verschiedenen möglichen Verbindungs- und Trennungsweisen der Begriffe zu Urtheilen und dieser zu Schlüssen möglichst vollständig zu durchmustern, ohne sie aus der Idee des Wissens ableiten zu wollen, und auch ohne nur solche zum Gegenstand der Betrachtung zu machen, von deren Tragweite für das Werk der Erkenntniß er sich im voraus überzeugt hätte. Er wendet vor der Hand den Formen der Verknüpfung und Trennung im Denken seine ganze Aufmerksamkeit zu, in der Absicht Einsicht in dieselben und die ihnen zu Grunde liegenden Funktionen des menschlichen Geistes, jedoch nicht minder in die wesentlichsten Vermittelungsweisen des Erkennens und Wissens zu erlangen. Er verschmäht daher auch nicht von der formalen zu der realen Betrachtung überzugehen, wo sich ihm die geeignete Veranlassung dazu darbietet, wie schon im Buche vom Urtheil in den Erörterungen über die innere Einheit desselben, in der Wahrung der Freiheit und des Zufalls gegen unbehutsame Anwendung der Lehre vom kontradiktorischen Gegensatz, in der Hinweisung auf die unbedingte Prio-

40) ob. S. 197 ff. vgl. Prantl S. 300 f.

41) ob. S. 201 ff. vgl. Prantl S. 301 ff.

rität der reinen Kraftthätigkeit⁴²⁾. Und in dieser Beziehung hat er denen nicht genug gethan, welche die Formen des Denkens ohne alle Rücksicht auf das dadurch zu Stande zu bringende reale Wissen, behandelt wissen wollen.

6. Wie Aristoteles die mannichfachen Formen des Urtheils und Schlusses gefunden, bezeichnet seine Worte: „durch vieles Versuchen“, d. h. gewiß nicht bloß durch Beachtung der im Denken erfahrungsmäßig vorkommenden Formen des Urtheilens und des Schließens, sondern durch das Bestreben die überhaupt denkbaren Verbindungs- und Trennungsweisen der Begriffe, d. h. die ihnen zu Grunde liegenden Formen des Urtheils oder Schlusses möglichst vollständig zu ermessen. Selbst wenn er sie auf Selbstentwicklung des Begriffs zurückzuführen beabsichtigt hätte, so würde er doch nach Normen oder Grundsätzen zur Leitung richtiger Selbstentwicklung der Begriffe sich haben umsehen müssen. Er war unbezweifelt inne geworden, daß das Vermögen Objekte des Denkens in ihrer Identität festzuhalten und je nach Maßgabe der unter ihnen stattfindenden Verhältnisse der Identität mit einander zu verknüpfen, sowie die Denknothwendigkeit, andre als einander ausschließend schlechthin von einander zu trennen, unveräußerliche Bedingungen der Verständigung mit uns selber und mit Andern seien, und führt den apagogischen Beweis für die nothwendige Anerkennung der Gültigkeit der beiden entsprechenden Grundsätze, oder vielmehr der beiden Seiten, der positiven und negativen⁴³⁾, ein und desselben Grundsatzes, den er als den des Widerspruchs bezeichnet, — in seiner ersten Philosophie, — zum Zeichen,

42) ob. S. 164 f. S. 169, 53. S. 161. S. 169, 53.

43) Daß der Anwendung des Principis des Widerspruchs das Festhalten der Begriffe in ihrer Identität zu Grunde liegen müsse, hat Arist. nicht außer Acht gelassen de Interpret. c. 7. 17, b, 38 *φανερὸν δὲ ὅτι καὶ μὴ ἀπόφασις μιᾶς καταφάσεώς ἐστι· τὸ γὰρ αὐτὸ δεῖ ἀποφῆσαι τὴν ἀπόφασιν ὅπερ κατέφησεν ἢ καταφάσις καὶ ἀπὸ τοῦ αὐτοῦ* vgl. ob. S. 159, 31 und unten Anm. 45.

daß er ihn auch für die nothwendige Bedingung aller Erkenntniß eines Seienden hielt, wie er ihn ja auch ausdrücklich auf den Begriff des Seienden anwendet⁴¹⁾ und in der Definition desselben (ob. S. 457, 71) diese seine Tragweite ausspricht. Daß das Vermögen Begriffe in ihrer Sichselbergleichheit bei allem Wechsel der inneren Affektionen des Subjekts unverrückt festzuhalten⁴²⁾, und die Richtigkeit der Verknüpfung der Begriffe theils durch die als identisch nachweislichen innern Beziehungen, theils durch unbedingtes Ausschließen dessen zu sichern was ihre Reinheit aufheben würde, — daß dieses Vermögen den denkenden Wesen im Unterschiede von bloß vorstellenden und sinnlich wahrnehmenden eigne, und daß ohne dasselbe Feststellung des Allgemeinen und wahre Verständigung darüber ohnmöglich sei, würde Aristoteles sich nicht geweigert haben zuzugeben, — unbeschadet der Anerkennung daß die aus diesem Vermögen stammenden Principien und Formen nur von der Verdeutlichung, nicht von der Erzeugung der Begriffe Rechenschaft zu geben im Stande seien (vgl. ob. S. 254, 273). Aber eben weil Urtheile und Schlüsse, als Funktionen der Begriffe, uns zunächst dazu dienen sollen den in ihnen enthaltenen Inhalt zu entwickeln und sie nach Maßgabe desselben mit einander zu verknüpfen oder von einander zu trennen, macht Aristoteles in der Lehre von den Urtheilen, namentlich von der Opposition derselben, und augenscheinlicher noch in der vom Schluß, durchgängig Anwendung davon, um für die Richtigkeit seiner Bestimmungen darüber den Beweis zu führen⁴³⁾. Daher er so gern der apagogischen Beweisführung

44) ob. S. 460 ff., 83 ff. und Prantl S. 213, 365.

45) vgl. die Aristotelischen Worte οὐθὲν γὰρ ἐνδέχεται νοεῖν μὴ νοοῦνται ἐν, S. 459, 78. de Interpr. c. 10 pr. . . . ἐν δὲ δεῖ εἶναι καὶ καθ' ἐνὸς τὸ ἐν τῇ καταφάσει, und ob. S. 445, 33 ἢ γὰρ ἐν τι καὶ ταῦτόν καὶ ἢ καθόλου τι ὑπάρχει, ταύτη πάντα γνωρίζομεν.

46) Um nur ein Beispiel anzuführen, de Interpr. c. 11. 21, 21 ἀλλ' ὅταν μὲν ἐν τῷ προσηκειμένῳ τῶν ἀντικειμένων τι ἐνυπάρχη ᾧ

sich bedient, die am unmittelbarsten auf der Anerkennung des $a = a$ und des a nicht $=$ nicht a beruht. Und spricht sich Aristoteles nicht über die Abhängigkeit seiner Schlußlehre von jenem Princip theils in seiner scharfen Definition des Schlußes⁴⁷⁾, theils dadurch aus, daß er die Axiome als syllogistische Principien bezeichnet (ob. S. 15)? Die Frage ob er denn die Apodiktik als Theorie jener Principien betrachtet wissen wolle, würde er insofern allerdings verneint haben, inwiefern er theils sie nicht auf die Lehren von den Formen des Urtheils und Schlußes zu beschränken, vielmehr zugleich als Hülfsmittel zur Erweiterung des Wissens zu bearbeiten beabsichtigte, theils weil er auch in der Urtheils- und Schlußlehre Vorweisungen auf die Bestimmtheit des Inhalts der Begriffe sich vorbehielt. Aristoteles nennt jene Grundsätze gemeinsame Axiome oder auch allgemeine Meinungen, nicht um ihre Anwendung auf das niederere Gebiet des Gemeinsamen zu beschränken und von dem höheren des Allgemeinen auszuschließen⁴⁸⁾, sondern um, wie seine Deduktion derselben zeigt, das ganze Gebiet der Verständigung durch Rede und Denken

ἔπεται ἀντίφασις, οὐκ ἀληθὲς ἀλλὰ ψεῦδος. ob. S. 165. Beweisführungen wie Anal. Pr. I, 2. 25, 15 *εἰ οὖν μηδενὶ τῶν Β τὸ Α ὑπάρχει, οὐδὲ τῶν Α οὐδενὶ ὑπάρξει τὸ Β. εἰ γάρ τι, οἷον ἰψὶ Γ, οὐκ ἀληθὲς ἔσται τὸ μηδενὶ τῶν Β τὸ Α ὑπάρχειν*, lehren überall wieder. Sollte etwa noch ausdrücklich hinzugefügt werden, daß sie auf dem Princip vom Widerspruch beruhen? Auf ihm beruht die Beweisführung für die Schlußform, mag sie *δεικτικῶς* oder *διὰ τοῦ ἀδυνατοῦ* (Anal. Pr. I, 7. 29, 30) zu Stande kommen.

47) ob. S. 178, 71. *τὸ δὲ διὰ ταῦτα συμβαίνειν (λέγω) τὸ μηδενὸς ἔξωθεν ὄρου προσδεῖν πρὸς τὸ γενέσθαι τὸ ἀναγκαῖον.*

48) Wie Prantl S. 130 f. behauptet, unbekümmert um Stellen wie folgende, Metaph. III, 2. 997, 12 *καθόλου γὰρ μάλιστα καὶ πάντων ἀρχαὶ τὰ ἀξιώματα ἔστιν*, die hinlänglich zeigen, daß die Ausdrücke *κοινὰ* und *δόξαι* den von jenem Gelehrten ihnen beigemessenen Sinn nicht haben können. vgl. Anal. Post. I, 2. 72, 16. *ἦν δ' ἀνάγκη ἔχειν (θέσιν) τὸν οἰοῦν μαθησόμενον ἀξίωμα (λέγω).*

für sie in Anspruch zu nehmen. Daß er nicht etwa das das reale Sein ergreifende Denken ihrer Kontrolle entziehen wollte, zeigt, wie gesagt, der Ausdruck den er dem Satze vom Widerspruch leiht, ohnmöglich könne Etwas zugleich sein und nicht sein; wie er denn auch die Gültigkeit desselben für all und jedes Seiende, nicht für diese oder jene Gattung desselben, in Anspruch nimmt und von ihm aus auf die Nothwendigkeit eines Ansichseienden schließt. Ebenso, daß er den apagogischen Beweis für die nothwendige Gültigkeit desselben der ersten Philosophie zuweist⁴⁹⁾. Aber weil es ein formales, nicht reales Princip ist, kann nicht aus demselben als Obersatz, sondern nur mit demselben als allgemeiner Regel bewiesen werden (S. 240, 227), die eben darum nach Verschiedenheit der in der Wissenschaft behandelten Gattung von Objekten einen verschiedenen Ausdruck annimmt, d. h. je nachdem diese Objekte ausgedehnte Größen, Zahlen, qualitative Bestimmtheiten u. s. w. sind, eine verschiedene Anwendung findet. Daß es „ein einfältiges *principium identitatis et contradictionis* in seiner beliebten formalen Fassung gerade jeden Vermittlungsproceß und jede Entwicklung ausschliesse“ (Prantl S. 133), würde Aristoteles so gewiß nicht gelten gelassen haben, so gewiß er überzeugt war, daß das Sein, mithin auch die Entwicklung desselben keinen Widerspruch einschließen dürfe, und daß letztere nur in dem Maße gelingen könne, in welchem die in ihr hervortretenden Gegensätze vom Scheine des Widerspruchs geläutert seien. Die Anwendbarkeit des Grundsatzes auch auf faktische Entgegensetzungen, wie die des Habens und der Beraubung, hat er ausdrücklich hervorgehoben⁵⁰⁾ und

49) s. ob. S. 455 ff., vorzüglich Anm. 67 *χωρῶνται μὲν πάντες, ὅτι τοῦ ὄντος ἐστὶν ἢ ἔν.* vgl. Anm. 70. 72. 83. 86.

50) s. B. ob. S. 721. S. 877, 563. *Metaph. IV, 6. 1011, b, 15 ἐπεὶ δ' ἀδύνατον τὴν ἀντίφασιν ἀληθεύεσθαι ἅμα κατὰ τοῦ αὐτοῦ, φανερόν ὅτι οὐδὲ τὰναντία ἅμα ὑπάρχειν ἐνδέχεται τῷ αὐτῷ. τῶν μὲν γὰρ ἐναντίων κτλ.* (ob. S. 468, 115). Das *ὑπάρχειν* wird dem *δυναμει* entgegengesetzt. *ib. c. 5. 1009, 35 δυναμει μὲν γὰρ*

rücksichtlich ihrer das nicht zugleich seiner Definition eingeschoben, das in gleicher Weise auf die denkende Auffassung und auf die Momente der Abfolge der realen Entwicklung des Seienden Anwendung leidet. Daß der Bereich des Grundgesetzes nicht über die Bestimmtheit der denkenden und realen Entwicklung sich hinauserstrecken, mithin das Ineinander der Gegensätze in der Unbestimmtheit des Vermögens nicht treffen könne, hätte denen wohl zur Beruhigung dienen dürfen, die von der Anerkennung der Gültigkeit des Principis Gefährdung des Vermittelungsprocesses und der Entwicklung befürchten. Je höher man den Begriff stellt, um so mehr sollte man nach einer unverbrüchlichen Norm der denkenden Entwicklung desselben sich umsehn und mit Aristoteles (ob. S. 611, 74) als solche das Princip anerkennen „das mit allgemeiner Zustimmung zu allen Zeiten als das reine und eigentliche Ver-nunftgesetz gegolten“⁵¹⁾.

7. Wenden wir uns nun zu der Aristotelischen Anweisung durch richtige Anwendung der Vermittelung und zunächst des Schlußverfahrens zum Wissen zu gelangen, so tritt uns sogleich von vornherein, als Bezeichnung der Eigenthümlichkeit jener Anweisung, die Ueberzeugung entgegen, daß kein Wissen voraussetzungslos beginne, vielmehr die Entwicklung desselben darin bestehe das für uns, vorläufig, Gewisse zum an sich Gewissen zu erheben (ob. S. 227. S. 229, 196), daß an sich gewiß aber nur sei was aus seinem Grunde als nothwendig, nicht anders sein könnend erkannt werde, und als allgemein sich uns erweise,

ἐνδέχεται ἅμα ταὐτὸ εἶναι τὰ ἐναντία, ἐπιφλεχίῃ δ' οὐ. ob. S. 464, 99. vgl. ib. Anm. 87 de Interpr. 9 extr. οὐ γὰρ ὡσπερ ἐπὶ τῶν ζῴων, οὕτως ἔχει καὶ ἐπὶ τῶν μὴ ὄντων δυνατῶν δὲ εἶναι ἢ μὴ εἶναι (ob. S. 162, 39). Metaph. IX, 5 extr. οὐδ' ἔστι τοῦ ἅμα ποιεῖν ἢ δύναμις.

51) Worte Schellings (Einleitung in die Philosophie der Mythologie, sämtliche Werke II, 1 S. 304), in dessen scharfsinnige Entwicklung der Aristotelischen Fassung des Principis, im Unterschiede von der Kant'schen, näher einzugehn, dieses Orts nicht ist.

sofern Auffassung des Allgemeinen die Bedingung des Wissens sei und die Ursache oder den Grund des Besonderen in sich begreife ⁵²). Diese Zweifelt der Merkmale des Wissens, Nothwendigkeit und Allgemeinheit, löst sich scheinbar in eine Dreifelt auf, sofern was von Allem gilt, d. h. vom ganzen Umfange des Begriffs, von dem An sich unterschieden (ob. S. 232, 207) jedoch beidem Nothwendigkeit beigelegt, d. h. angedeutet wird, das Nothwendige erreichen wir, wenn wir einerseits den Begriff eines das von ihm abhängige Mannichfaltige ausnahmslos in sich Begreifenden, andererseits das An sich erreichen. Das An sich wird dann näher bestimmt als grundwesentlicher Bestandtheil, wie Linie beim Dreieck, oder als die nothwendige Voraussetzung zur Begriffsbestimmung von Eigenschaften, wie wiederum Linie für die Begriffsbestimmung von Krümm und Gerade; dann als die den Eigenschaften zu Grunde liegende, bei ihrem Wechsel sich gleichbleibende Wesenheit, und endlich als das durch sich selber, nicht durch ein Andres Seiende, d. h. was den Grund seines Seins in sich selber enthält ⁵³). Von dem von Allem innerhalb einer bestimmten Sphäre geltenden wie vom An sich gilt, daß es ohne Ausnahme immer und durchweg sich so verhalte, d. h. dem Einen wie dem Andern kommt Nothwendigkeit zu. Das von Allem geltende (*κατὰ παντός*) wird dann wiederum mit dem An sich unter dem Begriff des Allgemeinen zusammengefaßt und diesem Nothwendigkeit zugeeignet, das von Allem geltende aber auf das An sich zurückgeführt ⁵⁴), sofern man zurückgehn soll auf das

52) ob. S. 445, 33 ff. vgl. S. 1102, 85. S. 253, 270.

53) ob. S. 233, 208. *Metaph.* V, 18. 1022, 14. Zu diesem und dem Folgenden zu vergleichen und danach näher zu bestimmen das S. 346 f. Gesagte. Vgl. außerdem Prantl S. 131 f., 213 ff. und seine Nachweisung daß das *καθ' αὐτό* mit dem ἢ *αὐτό* zusammenfalle, S. 122, 132.

54) S. 233 ff., 209. 211. 214. S. 250, 260. S. 361, 490. vgl. *Metaph.* V, 9. 1017, b, 35 *τὰ γὰρ καθόλου καθ' αὐτὰ ὑπάρχει.*

den besondern Arten zu Grunde liegende Erste, dem das Fragliche schlechthin, nicht abgeleiteter Weise, zukommt, wie dem Dreieck als solchem, nicht dem gleichseitigen insonderheit, die Gleichheit seiner Winkel mit zwei rechten. Ebendarum konnte Aristoteles auch der individuellen Wesenheit, als dem ursprünglichen An sich der daraus sich entwickelnden Eigenschaften, Allgemeinheit beilegen und das Allgemeine als Ursache oder Grund des Besondern bezeichnen (S. 250, 256). Ferner mußte er vom Bereiche des wahren Wissens ausschließen was an den Objekten als Hinzukommendes, nicht aus ihrer Wesenheit abzuleitendes und insofern als Zufälliges, aufgefaßt wird (ob. S. 235, 214. 216). Denn eben weil die Allgemeinheit in jener doppelten Bedeutung Nothwendigkeit voraussetzt, soll die Wissenschaft nicht bloß Wahres enthalten, sondern es auch als nothwendig, daher durch einen nothwendigen Mittelbegriff, nachweisen (ib. Anm. 212 f. vgl. S. 346) und so über das Gebiet des Veränderlichen zu dem des Ewigen sich erheben (S. 237, 217 f.), oder ihre Vordersätze wenigstens dem Gebiete des Meistentheils stattfindenden entnehmen, nicht zum Zufälligen herabsinken⁵⁵⁾. Jedes apodiktische Verfahren hat das dem Gebiete seiner Wissenschaft und ihrem Gattungsbegriffe angehörige, an sich ihm Zukommende, in Einklang mit den allen Wissenschaften gemeinsamen Axiomen (Formalprincipien) zu erforschen; und in Bezug auf die Sphäre oder Gattung der Objekte unterscheiden sich die verschiedenen Wissenschaften von einander, (S. 360 ff.); sowie wiederum durch die Eigenthümlichkeit der Gattung die besondere Anwendungsweise jener Principien bedingt wird⁵⁶⁾. Wie Aristoteles die obersten Gattungen der von den theoretischen Wissenschaften zu behandelnden Objekte nach durchgreifenden Merkmalen zu sondern

55) S. 253, 269 vgl. Anm. 276 ff. S. 236 ff. und in Beziehung auf den letzten Punkt Waitz, in Anal. Pr. 25, b, 14 u. 32, b, 19.

56) ob. S. 240, 228 und Anm. 273.

suchte⁵⁷⁾, zeigt die oben erörterte Dreitheilung, und schon aus der Stelle an der sie sich findet, gleich wie aus der Erörterung selber, ersieht man daß die erste Philosophie den Grund für Bearbeitung der beiden andern theoretischen Zweigwissenschaften, durch Erforschung der obersten Formal- und Realprincipien, zu legen bestimmt war, worauf schon in der Analytik (ob. S. 238, 220) hingewiesen wird. Die besonderen Wissenschaften haben ihren Gattungsbegriff und die obersten Principien desselben nicht zu deduciren oder zu definiren, sondern als gegeben anzunehmen, das ihnen an sich und allgemein Zukommende dagegen abzuleiten und zu beweisen (S. 238 f.). So beruhen die besonderen Wissenschaften auf unbewiesenen, in ihnen unbeweisbaren, unmittelbaren Annahmen (S. 240 f.), und die Beweisführung setzt unmittelbare Prämissen als Principien voraus, die uns bekannter und überzeugender als das daraus Abgeleitete sein und sich auch dadurch bewähren müssen, daß nichts solchen Principien Entgegengesetztes, woraus der entgegengesetzte (falsche) Schluß sich ergeben würde, mehr Ueberzeugungskraft für uns haben könnte (ob. S. 230, 201). Sie bilden die Realprincipien der besonderen Wissenschaften, die diese nicht zu vertreten sondern nur folgerecht zu entwickeln haben.

8. Bevor wir jedoch das von der strengen Wissenschaft in Anspruch genommene apodiktische Verfahren weiter erörtern, wenden wir uns zum Ausgangspunkte zurück. Von dem uns (subjektiv) Bekannteren und Gewisseren sollen wir mittelst der Wissenschaft zum an sich (objektiv) Erkannten und Gewissen gelangen und von ersterem durchgängig ausgehn, um letzteres zu erreichen. Das ist die Ueberzeugung von der Aristoteles ausgeht und die er auf allen Gebieten seiner Forschung in je verschiedener Weise durchgängig festhält. Within, mußte

57) Muthmaßungen über die Gesichtspunkte nach denen Arist. bei Entwerfung einer Enchiklopädie der Wissenschaften verfahren sein würde, s. ob. S. 360 ff.

er schließen, haben wir zunächst das uns Bekannte mehr und mehr zu verdeutlichen und seinen Kreis stets zu erweitern. Das uns Bekannte beruht zunächst auf sinnlicher Wahrnehmung, so daß, wo ein Sinn uns fehlt, da auch die ihm entsprechende Richtung der Erkenntniß uns fehlen muß (ob. S. 245, 243 vgl. S. 1135, 171), und keine Wissenschaft, selbst nicht die mathematische ohne Beihülfe der Versinnlichung zu Stande kommt, wie wenig sie auch aus dieser ihre Erkenntnisse schöpft. Eine Schwäche des Denkens ist es daher mit Vernachlässigung der Wahrnehmung zum Begriffe seine Zuflucht zu nehmen (S. 858, 509. S. 1364, 62), und falsch der Begriff, wenn ihm das Offenbare (der Wahrnehmung) widerspricht (S. 860, 513), ja im Widerstreit zwischen Wahrnehmung und Begriff sollen wir ersterer mehr trauen als letzterem (S. 1306, 567 vgl. S. 1455, 310); denn nur das Offenbare kann uns zum Zeugniß für das Verborgene dienen (S. 1360, 51); und nicht wäghen dürfen wir den allgemeinen Grund gefunden zu haben, bevor wir die Gesamtheit der Erscheinungen (denen er zur Erklärung dienen soll), ermessen haben⁵⁸). In dieser Beziehung gesteht Aristoteles daß auch die Betrachtung des Zukommenden (Zufälligen) von großer Hülfe sei, um das Was des Fraglichen zu ergründen (S. 1080, 5), und behauptet daß (oft), je allgemeiner die (bloß) logische Bestimmung sei, um so mehr sie von den eigenthümlichen Principien sich entferne⁵⁹); namentlich bezeichnet er die allgemeinen Bestimmungen über die sittlichen Handlungen als zu lacer (zu wenig treffend) (S. 1367, 71): nicht als hätte er im geringsten seine Behauptungen zurücknehmen wollen, daß wir zur Erkenntniß nur gelangen sofern und soweit wir das Allgemeine ergreifen, oder

58) ob. 1301, 554; denn Zweck der Naturlehre ist ja Erklärung der Erscheinungen im Gebiete der Sinnenwahrnehmungen S. 965, 758.

59) S. 1306, 566. Auch Eudemos hält die Annahmen für die treffenderen, die sich näher an die Erscheinungen, in ihrer besonderen Bestimmtheit, halten, S. 1468, 351.

daß Wissen durch sinnliche Wahrnehmung nicht erreichbar sei (S. 253, 270), sondern in deutlichem Bewußtsein der Irrthümer, die aus einer übereilten, von dem Besonderen des Thatsächlichen abgelösten Verallgemeinerung sich ergeben. Der Begriff und die Thatsachen sollen zusammenschlagen, diese ersterem, der Begriff soll letzteren zum Zeugniß dienen (S. 909, 607 vgl. S. 1306, 567); gleichwie wahre ethische Bestimmungen da vollen Glauben finden wo die Handlungen ihnen entsprechen (S. 1499, 433): Aussprüche, die Lord Bacon, wenn er sie gekannt, wohl hätten nöthigen müssen den als Geistesverwandten anzuerkennen, den er fortwährend mit, man darf sagen, blindem Eifer befehdet. Mit nichten verachtet Aristoteles erfahrungsmäßige und genaue Beobachtung des Einzelnen (der Erscheinungen); er empfiehlt sie auch da wo wissenschaftliche Auffassung des Allgemeinen noch nicht bezweckt wird (S. 1520, 487 vgl. unten Anm. 61). Urtheil und Schluß setzen einerseits Vorstellungen und Begriffe voraus, andererseits sind sie bestimmt dieselben zu entwickeln und auf das entsprechende Sein zu beziehen. Sofern die Vorstellungen bloße Bestandtheile oder Grenzen (*ὅροι*) jener Funktionen sind, wird Sein oder Nichtsein in ihnen noch nicht ausgesagt (S. 157, 24), und eben so wenig kommt ihnen schon Bestimmtheit des Umfangs zu; ihre Bedeutung muß nur verstanden und vorläufig festgestellt werden⁶⁰). Wir fassen dieselben zunächst in den sie ausdrückenden Worten auf, deren Wurzeln und Sprachgebrauch wir daher sorgfältig zu beachten haben (S. 366 f. vgl. S. 1380, 114). Die in der Sprache begonnene Begriffsbildung setzt nach deutlichen und bestimmten Zwecken der zum Wissen fortschreitende

60) S. 239, 225. Dagegen Anal. Post. II, 13. 97, b, 26 *αἰὶ δ' ἐστὶ πᾶς ὅρος καθόλου*. Metaph. VII, 10. 1035, b, 34 *ὁ δὲ λόγος ἐστὶ τοῦ καθόλου*. Schon die Gleichstellung von *ὅρος* und *λόγος* zeigt daß *ὅρος* hier nicht in der obigen Bedeutung eines bloßen terminus für das Urtheil, einer bloßen Vorstellung, welcher Allgemeinheit wie Besonderheit abgesprochen wird, zu fassen ist.

Geist fort. Die Ueberzeugung daß die auf die Wahrheit gerichteten Bestrebungen von ihr nie völlig abirren können, immer noch mehr oder weniger Keime derselben ihnen zu Grunde liegen (ob. S. 367 ff.), veranlaßte Aristoteles seine eignen Ueberzeugungen an denen Andern fortwährend zu prüfen und zu klären, um was sich in diesen probehaltig ergebe anzunehmen, vor dem was nicht, sich zu hüten (S. 1081, 10). Auch die Erfahrungen der langen Zeit und vielen Jahren vor uns (S. 1582, 571) und die Aussagen der Erfahrenen und Verständigen sollen beachtet werden⁶¹⁾. Doch soll die durch selbstständiges Denken erlangte Ueberzeugung zuletzt entscheiden, und um die Richtigkeit derselben soviel wie möglich zu sichern, ermüdet Aristoteles nicht die Fragen und Probleme, deren Lösung er beabsichtigt, von ihren verschiedenen oder entgegengesetzten Standpunkten aufzufassen, und zwar in dem Grade mehr, in welchem sie schwieriger (S. 436 ff.). Von den Erscheinungen (oder von dem was uns oder Andern so scheint) ausgehend und die ihm anhaftenden Schwierigkeiten entwickelnd, erreichen wir das Annehmbare (Wahrscheinliche); denn wenn wir das Widerstreitende (*τὰ δυσχερῆ*) ablösen und das Annehmbare zurückbehalten, möchte wohl in (manchen Fällen) die Nachweisung hinlänglich geführt sein (S. 1455, 308). Sollen wir ja überhaupt bei Entwicklung der Schwierigkeiten oder Zweifel das Nichtannehmbare beseitigen, um das Annehmbare beizubehalten (ib. Anm. 317).

Das hier Hervorgehobene gehört zu der immer nur noch einleitenden logischen oder dialektischen Betrachtung. Damit diese jedoch zu einer wenn auch erst vorläufigen Begriffsbestimmung führe, suchen wir des entsprechenden Gattungsbegriffes und des dem fraglichen Begriffe eigenthümlichen Unterschiedes, der zwar von

61) Eth. Nic. VI, 12 extr. ὥστε δεῖ προσέχειν τῶν ἐμπειρῶν καὶ πρεσβυτέρων ἢ φρονιμῶν ταῖς ἀναποδείκτοις φάσεσι καὶ δόξαις οὐχ ἥτιον τῶν ἀποδείξεων· διὰ γὰρ τὸ ἔχειν ἐκ τῆς ἐμπειρίας ὄμμα δρῶσιν ὁρθῶς.

der Gattung verschieden, doch auf ihr beruht ⁶²⁾ und zu der eigenthümlichen Wesenheit ⁶³⁾ führt, ferner solcher Merkmale uns zu bemächtigen, die ihm zukommen können, innerhalb seines Vermögens liegen. Das eigenthümliche Merkmal wird dann theils für sich theils in Bezug auf die vermittelt desselben zu erreichende, die wahre Wesenheit enthüllende, Definition in Erwägung gezogen; so daß die in der *Topik* enthaltenen Grundlinien der Dialektik in vier Abschnitte zerfallen, denen die allgemeine Einleitung und der Nachtrag über die richtige Stellung der Fragen und Antworten, über die bei Beurtheilung einer Beweisführung festzuhaltenden Gesichtspunkte und über dialektische Uebung hinzukommt. Der Kern dieses Entwurfs der Dialektik ist Anweisung zur Bildung und Beurtheilung der Begriffsbestimmungen auf dem Gebiete der Meinungen; der Zweck aber dadurch zu richtiger Führung und Beurtheilung der Beweise innerhalb jenes Gebietes anzuleiten. Da nämlich alle Beweisführung einerseits auf Begriffsbestimmung beruht, andererseits dazu führen soll, so mußte sie Mittelpunkt der Abhandlung werden (vgl. ob. S. 328 ff.) Aristoteles begnügt sich in der *Topik* die allgemeinen Gesichtspunkte zur Lösung der Aufgabe aufzustellen und behält die Lehre von der vollendeten (apodiktischen) Definition theils seiner zweiten *Analytik*, theils der ersten *Philosophie* vor; betrachtet jedoch seine dialektische Erörterung nicht bloß als Förderung der Uebung im gewöhnlichen Gedankenverkehr, sondern zugleich als Vorschule zu

62) *Top.* IV, I, 122, b, 15. ... οὐδενὸς γὰρ ἡ διαφορὰ γένος ἐστίν. ὅτι δὲ τοῦτ' ἀληθές, δῆλον· οὐδεμία γὰρ διαφορὰ σημαίνει τι ἐστίν, ἀλλὰ μᾶλλον ποιὸν τι. vgl. ob. S. 306, 394 u. S. 490, 201. *Top.* I, 4, 101, b, 18 καὶ γὰρ τὴν διαφορὰν ὡς οὖσαν γενικὴν ὁμοῦ τῷ γένει ταχέον. ib. Waitz. — *Metaph.* V, 28, 1024, b, 3 τοῦτο (τὸ γένος) ἐστὶ τὸ ὑποκείμενον ταῖς διαφοραῖς. vgl. c. 3, 1014, b, 12.

63) *Metaph.* VII, 12, 1038, 19 φανερόν ἐστι ἡ τελευταία διαφορὰ ἡ οὐσία τοῦ πράγματος ἔσται καὶ ὁ ὁρισμὸς.

streng wissenschaftlicher (philosophischer) Forschung (ob. S. 289), sofern wir durch das uns Bekanntere den Weg zu dem an sich Erkannten und Gewissen uns bahnen sollen.

9. Dasselbe Bestreben die wissenschaftliche Lösung der Aufgaben durch umsichtige und unbefangene Betrachtung der allgemeinen Gesichtspunkte und Vorbedingungen einzuleiten, welches die Entwerfung seiner Theorie der Dialektik hervorgerufen, hat ihn zur Ausmittelung von Hülfsbegriffen geleitet, die zu möglichst vollständiger Führung eben sowohl dialektischer als apodiktischer Untersuchungen zu dienen bestimmt sind. Bei Ausarbeitung seiner Topik fand er sich augenscheinlich schon im Besiz derselben.

Zunächst bedurfte es solcher Hülfsbegriffe für die Begriffsbestimmung, d. h. einer Ausmittelung der obersten Gattungsbegriffe, durch deren Anwendung die Richtung der Definition des darunter zu subsumirenden Begriffs und ebenso die der Eintheilung bestimmt werden sollte⁶⁴⁾; denn die Begriffsbestimmung muß gleichwie die Beweisführung durch letzte Haltpunkte abgeschlossen werden, darf nicht ins Unendliche sich verlaufen. Auch zur Beseitigung der Täuschungen, welche die Gleichheit der Namen oder sonstiger sprachlicher Formen veranlassen konnte, sollten sie angewendet werden. Diese obersten Gattungsbegriffe nennt Aristoteles Kategorien und bezeichnet sie auch als Gattungen oder erste Gattungen, Erstes⁶⁵⁾.

64) ob. S. 375, 512. S. 267, 314. vgl. Bonitz über die Kategorien des Arist., in den Sitzungsberichten der philos. hist. Kl. d. Wiener Ak. d. W. X, S. 596 ff. — Wie weit die Anwendung der Kategorien zur Begriffsbestimmung reichen sollte, bezeichnen die Worte Top. I, 9. 103, b, 20 *μετὰ τούτων ταῦτα δεῖ διορίσασθαι τὰ γένη τῶν κατηγοριῶν, ἐν οἷς ὑπάρχουσιν αἱ ἐηθεῖσαι τέταρες* (ac. διαγοραὶ vel κατηγορίαι, d. h. τὸ γένος, τὸ ἴδιον, ὁ δρισμός, τὸ συμβεβηκός).

65) ob. S. 394, 550 vgl. de Anim. I, 1 (ob. S. 1080, 3) *ἐν τίνε τῶν γενῶν*. Metaph. VII, 9 (ob. S. 485, 184) *τὰ πρῶτα*. Anal. II, 13 (ob. S. 267, 314) *τὰ κοινὰ πρῶτα* Top. IV, 1 (ob.